Startgemeinschaft Schwimmen Hamburg

Januar 2010

Liebe Eltern und Aktive,

der Deutsche Schwimmverband fordert in seinen Wettkampfbestimmungen verbindlich für alle Schwimmer den Nachweis ihrer Trainings- und Wettkampftauglichkeit durch eine ärztliche Untersuchung, die nicht älter als ein Jahr sein darf. Die Untersuchung dient gleichermaßen der Gesundheit der Aktiven wie auch der Sicherheit unserer Trainer. Eine entsprechende Versicherung muss der Verein bei der Meldung zu Wettkämpfen für alle Schwimmer abgeben und in Zweifelsfällen auf Anforderung des Schwimmverbands vorlegen können. Bei Verstößen gegen diese Bestimmung kann der meldende Verein mit einer Geldbuße von bis zu 250, - € bestraft werden.

Sie können die Untersuchung auf der anhängenden Bescheinigung oder einem ähnlichen Formular Ihres Arztes bescheinigen lassen. Die Untersuchung soll vorzugsweise im 1. Quartal eines jeden Jahres stattfinden. Sie wird in unserem Bereich normalerweise von allen praktischen Ärzten, Kinderärzten und Sportfachärzten vorgenommen, im Allgemeinen gegen eine geringe Gebühr.

Bitte lassen Sie die Untersuchung möglichst bald durchführen und reichen Sie die Bescheinigung den Trainern bis spätestens 15.02.10 zurück. Nach diesem Termin können wir leider nur noch Kinder mit gültiger ärztlicher Untersuchung zum Training zulassen und zu Wettkämpfen melden. Sollte die letzte vorgelegte Bescheinigung nicht älter als 6 Monate sein, so verlängert sich die Abgabefrist entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Burkard (HNT) Monika Wiedemann (BSV) Mike Utermöhlen (TUS) Ingrid Kraft (SVPol)

Startgemeinschaft Schwimmen Hamburg
(SGS Hamburg)

<u>Ärztliche Bescheinigung</u>

Der/Die Schwimmer(in) …….. geb. am ……

Verein: **SGS Hamburg (Stammvereine: Bramfelder SV, Hausbruch Neugrabener Turnerschaft, SV Polizei und TuS Harburg** LSV: **Hamburg (06)**

wurde am …….. von mir ärztlich untersucht.

Gegen die Ausübung des Schwimmsports bestehen keine Bedenken.

Hamburg, ……..

……..
(Stempel und Unterschrift des Arztes)